

Michael Bommers ■

Migration in der modernen Gesellschaft

I.

Begleittext des Alltagsgeschäfts der Migrationsforschung ist der Anspruch, mit bedeutenden Phänomenen sozialen Strukturwandels befasst zu sein, die eine empirische und theoretische Herausforderung der Sozialwissenschaften darstellen. Leicht ersichtlich zentriert die Migrationsforschung dabei ihre Aufmerksamkeit auf Probleme der sozialen Integration und Ungleichheit und auf daraus resultierende Konfliktpotentiale. Solche Probleme sieht sie erwachsen aus den kulturellen und sozialen Ausstattungen von Migranten, aus ihren Teilnahmekancen insbesondere an Arbeitsmärkten, Bildungssystemen, wohlfahrtsstaatlichen Politik- und Rechtssystemen, Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen sowie städtischen Wohnverhältnissen und den daraus für Migranten resultierenden Lebenslagen und Lebensverhältnissen.

Dabei kann man registrieren, dass der Erfolg, den die Migrationsforschung politisch und auch wissenschaftspolitisch verzeichnet, parallel keine so rechte wissenschaftliche Resonanz zu erzeugen vermag. Während Warnungen vor sozialen Konflikt- und Desintegrationspotentialen politisch Gehör finden und durchaus Ressourcen für die Forschung mobilisieren, findet die sub- und interdisziplinäre Forschung¹ im Bereich internationaler Migration weder inner- noch interdisziplinär große Aufmerksamkeit, denn ihr Beitrag zu den allgemeinen theoretischen Problemstellungen der jeweiligen Bezugsdisziplinen erscheint begrenzt.

Dafür gibt es vermutlich einen einfachen Grund: Die Migrationsforschung tendiert dazu, den Bezugsrahmen ihrer Forschung stark einzuschränken. Sie fokussiert weniger die sozialstrukturellen Voraussetzungen und Folgen von *internationaler Migration* auf den verschiedenen Ebenen der modernen Gesellschaft, sondern *Migranten* und ihre Lebensverhältnisse in den für bedeutsam erachteten sozialen Kontexten, wie sie aus den Bedingungen der Integration und den Strukturen sozialer Ungleichheit resultieren. Grundlage dafür ist ein eingeschränkter Begriff der Sozialstruktur, in dem im wesentlichen die sozialen Verteilungs- und Ungleichheitsverhältnisse gefasst sind. Diese Einschränkung wird der Migrationsforschung jedoch kaum zum Problem, so lange bei der Doppeladressierung ihrer Resultate an Politik und Wissenschaft die implizierte normative Präferenz für Gleichheit und soziale Integration auf Resonanz stößt. Die doppelte Artikulation der Terminologie als wissenschaftliche Begriffe und als gewissermaßen unablehnbare Werte² stützt diese konzeptionellen Grundlagen ab und verleiht ihnen intuitive Plausibilität.

Dieser Fokus der Migrationsforschung kann an wenigen Beispielen schnell verdeutlicht werden:

1) Waren die Arbeitsmigranten der 1960er und 1970er Jahre (die sog. Gastarbeiter) zunächst noch Gegenstand unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Folgen für den Arbeitsmarkt und die Inanspruchnahme der Infrastruktureinrichtungen in Städten und Gemeinden (z. B. Körner 1976, zusammenfassend Herbert 2000, 191 ff.), funktional orientiert insbesondere an Kosten-/Nutzenerwägungen, so richtete die nachfolgende sozialwissenschaftliche Migrationsforschung ihre Analysen an der Frage aus, in welchem Ausmaß die soziale Integration der Migranten gelinge, festgemacht an Kriterien der beruflichen Stellung, der Dauerhaftigkeit der Beschäftigungsverhältnisse, Einkommen, soziale Kontakte u. ä. und welche mehr oder weniger problematischen Lebensverhältnisse daraus resultieren. Zwar legen marxistische Analysen ein Modell zugrunde, in welchem sie die Struktur der Produktionsverhältnisse als Verursachungszusammenhang für internationale Migration identifizieren, im Kern zielt ihre Analyse aber auf die daraus resultierenden Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse und die damit verbundenen problematischen Lebensverhältnisse der Arbeitsmigranten als internationalisierte Reservearmee (Castles/Kosack 1973, Castles 1987, Sassen 1988). Differenziertere Analysen thematisieren die besondere Rolle des bürgerlichen Staates bei im Prinzip gleichbleibender Stoßrichtung (Dohse 1981). Trotz anders angelegter Analysemodelle fokussieren auch die im mainstream der Soziologie angelegten Untersuchungen von Hoffmann-Nowotny (1973) und Esser (1979, 1980) die aus Migration resultierenden sozialen Ungleichheitsverhältnisse – sozialstruktureller Wandel durch Migration wird dann in Form der Neofeudalisierung der Schichtverhältnisse registriert. Im Kern geht es um die Auswirkungen der mehr oder weniger gelingenden Integration auf die Lebensverhältnisse der Migranten und auf die sozialen Ungleichheitsverhältnisse.

2) Mit Blick auf die 2. Generation richteten zahlreiche Analysen ihre Aufmerksamkeit auf das Bildungssystem. Hier geht es insbesondere um die kulturellen Voraussetzungen der Migranten bzw. ihrer Kinder (Schrader/Nikles/Griese 1976) für die Partizipation am Bildungssystem sowie ihren Bildungserfolg, gemessen an den durchlaufenen Schularten, den erreichten Schulabschlüssen und den eingegangenen Ausbildungsverhältnissen. Sozialstruktureller Wandel wird dem Erziehungssystem vor allem in normativer Perspektive in Richtung von Modellen der interkulturellen Erziehung angesonnen, Kriterium dabei ist die angestrebte Gleichstellung von Migrantenkindern (für viele Auernheimer 2003).

3) In der international orientierten Forschung zur Stellung von Migranten im politischen System werden seit nunmehr etwa 20 Jahren (Hammar 1985, Miles/Thränhardt 1994, Faist 1995, Bommers/Halfmann 1998, Bommers/Geddes 2000) wiederkehrend die politisch-rechtlichen Positionen verschiedener Migrantenkategorien in ziviler, politischer und sozialer Hinsicht sowie ihre Stellung in den verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen verglichen, orientiert an Modellen einer anzustrebenden Gleichstellung von Migranten. Vergleichbares ließe sich zeigen für Bereiche des Wohnens, der Gesundheit oder des Sports.

4) Diese Perspektive der Migrationsforschung wird auch durch neuere Ansätze des sog. Transnationalismus nicht durchbrochen, denn für sie liegt das Hauptdefizit der Migrationsforschung in dem eingeschränkten nationalstaatlichen Bezugsrahmen der Analyse von Integrations- und Assimilationsprozessen. Diese Prozesse seien inzwischen anders strukturiert und spielten sich im Bezugsrahmen von sog. *transnationalen Sozialräumen* ab. Zwar findet man hier Untersuchungen, die die Folgen inter- bzw. transnationaler Migrationen und damit zusammenhängende soziale Strukturentwicklungen am Beispiel des politischen Systems oder der Entstehung von neuen Industrien und Arbeitsmärkten thematisieren (z. B. Hunger 2000, Levitt 2001). Jedoch steht auch hier im Fokus der Aufmerksamkeit vor allem die Frage, ob sich mit transnationalen Wanderungen die Bedingungen für Integration und Assimilation verändert haben. Darüber hinaus indiziert die theoretisch betrachtete weitgehend opake Redeweise von den transnationalen Sozialräumen nur den Bedarf, die Analyse der sozialstrukturellen Voraussetzungen und Folgen von *Migration* über den etablierten Bezugsrahmen der Zentralstellung von Integration, sozialer Ungleichheit und daraus resultierenden Konfliktpotentialen hinaus auszudehnen, ohne dafür selbst aber ein tragfähiges Angebot machen zu können.³

Die Folgen der Fokussierung der Migrationsforschung auf Fragen der sozialen Integration und Ungleichheit finden wissenschaftlich auf zwei Weisen ihren Niederschlag:⁴ Zum einen wurden Migranten für lange Zeit, wie im Fall der Jugend- und der Ungleichheitsforschung, als Sonderfall ohne allgemeinen sozialstrukturellen Aussagewert zunächst den Migrationsforschern überlassen und blieben weitgehend aus den theoretischen und empirischen Forschungen dieser Subdisziplinen ausgeklammert. Erst seit den 1990er Jahren sind sie auch regelmäßig Gegenstand der Jugend- und Ungleichheitsforschung und werden in Survey-Studien einbezogen. Migration, so viel scheint mittlerweile klar, hat Folgen für die sozialstrukturellen Verteilungsverhältnisse und verändert die Schicht- und Klassenstruktur sowie die Bedingungen des Aufwachsens für Jugendliche. Dieser nachholende Einbezug, dessen Fundament wohl die geteilte normative Orientierung bildet,⁵ ist aber in anderen subdisziplinären Feldern kaum zu registrieren.

Migrationsforscher interessieren sich für Bildung unter dem Gesichtspunkt des Bildungserfolgs von Migranten, aber interessieren sich Bildungssoziologen für internationale Migration? Migrationsforscher interessieren sich für die Stellung von Migranten auf Arbeitsmärkten und in Betrieben, aber interessieren sich Arbeitsmarktforscher und Organisationssoziologen für internationale Migration? Migrationsforscher interessieren sich für die politische und rechtliche Stellung von Migranten, aber interessieren sich politische Soziologen, Rechtssoziologen, Politikwissenschaftler oder Rechtswissenschaftler für internationale Migration? In allen Fällen, die sich durch weitere problemlos ergänzen ließen, muss die Antwort wohl gleich lauten: Kaum. Warum sollten sie sich für *Migranten* bzw. internationale Migration interessieren? Der Grund für dieses Desinteresse an Problemstellungen der Migrationsforscher liegt in dem eingeschränkten Begriff von Sozialstruktur, den die Migrationsforschung bislang ihren Forschungen zugrundelegt. Denn da-

mit sind zentrale sozialstrukturelle Voraussetzungen und Folgen von Migration konzeptionell ausgeklammert, wie sie sich in den gesellschaftlichen Teilbereichen Ökonomie, Recht, Politik, Erziehung,⁶ Gesundheit, Religion und Sport, den zugehörigen Organisationen und den Formen der Interaktion niederschlagen. Migration kommt, sofern sie gesellschaftlich bedeutsam ist, nicht nur und vor allem als Zugang von Migranten zu Arbeit, Geld, Rechten, Erziehung und Gesundheit zur Geltung, sondern findet ggf. ihre Voraussetzungen und ihren Niederschlag in der Struktur von Märkten und Unternehmungen, in politischen Verfassungen und Verwaltungen, in Organisationen des Wohlfahrtsstaates, in Schulen und Ausbildungsorganisationen, in Krankenhäusern und Arztpraxen, in Organisationen des Sports und der Religion. Was aber wissen wir über die Bedeutung von Migration für die Strukturentwicklung von Unternehmen, kommunalen politischen Verwaltungen, Schulen, Ausbildungsorganisationen oder Krankenhäuser? Mit anderen Worten: Wenn Migration gesellschaftsstrukturell bedeutsam ist – wie dies einerseits unwidersprochen reklamiert wird und andererseits doch für zahlreiche potentielle Forschungsfelder, die davon dann

in der Migrationsforschung geht es nicht immer oder vorrangig um Migranten

tangiert sein müssten, folgenlos bleibt –, dann muss dies nicht nur und vor allem die Lebensverhältnisse von Migranten betreffen, sondern auch die differenzierten Sozialstrukturen der modernen Gesellschaft, in denen Migranten wie alle anderen Individuen auch sozial als Mitglieder in Organisationen und Adressaten für politische, rechtliche, ökonomische, erzieherische oder gesundheitliche Problemstellungen vorkommen. Die Art und Weise, in der sie darin vorkommen und die damit verknüpften Strukturfolgen für Märkte, Rechte und Rechtsdurchsetzung, politische Entscheidungen, organisationale Mitgliedschaftsrollen oder Kommunikationsformen im Erziehungs- und Gesundheitssystem macht Migration und Migranten erst als sozial relevante Sachverhalte sichtbar. Dies impliziert zum einen, dass es in der Migrationsforschung nicht immer oder vorrangig um Migranten geht. Aber auch die Stellung von Migranten lässt sich erst angemessen begreifen, wenn die spezifische Bedeutung internationaler Migrationsverhältnisse und der Einbezug bzw. der Ausschluss von Migranten für diese differenzierten Teilzusammenhänge systematisch, d. h. mit Blick auf ihre je ökonomischen, rechtlichen, politischen, erzieherischen Problemstellungen und damit zusammenhängende „Prozesse des Organisierens“ (Weick 1985) untersucht wird.

Die Migrationsforschung kann zu den übrigen sozialwissenschaftlichen (Sub-) Disziplinen und ihren theoretischen und empirischen Fragestellungen erst ein wissenschaftlich ertragreiches Verhältnis finden, wenn sie die Beschränkung ihrer Problemstellungen auf den Bezugsrahmen von Integration und Ungleichheit in dem skizzierten Sinne aufgibt und ihr strukturtheoretisches Repertoire in einer Perspektive erweitert, die es erlaubt, die Strukturfolgen von Migrationen in der modernen Gesellschaft in ihrer ganzen Breite zu

analysieren. Mit anderen Worten: Die Beschränkung des Sozialstrukturbegriffs auf die Verteilungsstruktur der Gesellschaft und die damit zusammenhängenden sozialen Konstellationen (traditionell gefasst in Klassen- und Schichtungsmodellen) ist zugunsten eines Sozialstrukturbegriffs aufzugeben, der die differenzierten Sozialstrukturen der modernen Gesellschaft *und* die daraus resultierenden Ungleichheitsverhältnisse zu fassen sucht. Dies legt den Anschluss über die Ungleichheitsforschung hinaus an die soziologische Differenzierungstheorie als Bezugsrahmen der Forschung nahe. Dafür liegt mit der soziologischen Systemtheorie von Niklas Luhmann eine begrifflich ausgearbeitete Version vor, denn hier findet sich nicht nur eine Theorie der modernen Gesellschaft, die die Struktur der differenzierten Teilbereiche dieser Gesellschaft und ihrer Organisations- und Interaktionsverhältnisse erfasst, sondern diese Theorie erlaubt es zugleich, internationale Migrationen als Teil der Strukturentwicklung der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft und der damit verknüpften sozialen Mobilitätsverhältnisse zu begreifen. Dies schließt systematisch die Analyse der sozialen Ungleichheitsverhältnisse und damit auch die Frage ein, wie die Reproduktion strukturierter sozialer Ungleichheit unter Bedingungen funktionaler Differenzierung zu begreifen ist (Bommes 2001a, 2003b).

Dies wird im folgenden in drei Hinsichten erläutert:⁷ 1) Die Systemtheorie fasst das Verhältnis von Individuen und sozialen Systemen als System/Umweltverhältnis und beschreibt damit Migration als räumliche Mobilitätsform, die auf die Inklusionsstrukturen der Gesellschaft reagiert. 2) Die Theorie funktionaler Differenzierung erlaubt es, Formen der Wanderung in der modernen (Welt-)Gesellschaft theoretisch zu ordnen. Auf dieser Grundlage wird einsichtig, dass die Migrationsproblematik, wie sie sich der modernen Gesellschaft stellt, auf der Besonderheit der Binnendifferenzierung des politischen Systems in Nationalstaaten als Organisationsform der Politik beruht. 3) Die Systemtheorie beschreibt die moderne Gesellschaft als Zusammenhang in sich differenzierter System/Umweltverhältnisse. Sie hält die Migrationsforschung dazu an, bei der Beschreibung von Migration und den daraus resultierenden sozialen Strukturen Systemreferenzen zu kontrollieren und solche Strukturen als Teil der Reproduktion der jeweils untersuchten Systemtypen zu begreifen.

II.

In systemtheoretischer Perspektive wird die Konzipierung des Verhältnisses von Individuen und Gesellschaft als Problemstellung der sozialen Integration der Individuen (und damit auch der Migranten) aus theoretischen Gründen verworfen (dazu noch weiter unten) und in anderer Weise als Verhältnis der Inklusion bzw. Sozialisation rekonstruiert (ausführlich dazu: Bommes 1999, 43 ff.). Auch Migrationen werden daher vermittelt über den *Inklusionsbegriff* beschrieben.⁸ Diese Art des Zugriffs erschließt sich, wenn man in dieser Hinsicht zunächst die Ähnlichkeit zu marxistischen Ansätzen registriert. Diese

interpretieren v. a. Arbeitsmigrationen als ein Phänomen, an dem spezifische Kernstrukturen kapitalistischer Gesellschaften, insbesondere die Besonderheiten des Arbeitsmarktes gegenüber anderen Warenmärkten, sichtbar werden. Migration wird als durch die gesellschaftlichen Verhältnisse vorgängig strukturiertes Geschehen und damit als eine Form der Mobilität betrachtet, die auf die kapitalistische Form der Inanspruchnahme von Individuen auf Märkten als Waren (Arbeitskraft) reagiert.

Die Systemtheorie schließt an diese Problemstellung im Rahmen der Theorie funktionaler Differenzierung an und radikalisiert sie. Die bereits in der Marx'schen Theorie identifizierte Abstraktion, die Inanspruchnahme von Individuen unter dem Gesichtspunkt „Arbeit“ und das Absehen von allen anderen Eigenschaften, wird differenzierungstheoretisch als allgemeines Merkmal nicht nur der Ökonomie, sondern auch der übrigen Funktionssysteme der modernen Gesellschaft identifiziert. In der Politik, im Recht, der Erziehung, der Gesundheit usw. werden Individuen dann als Wähler, als Rechtsparteien, Schüler oder Patienten einbezogen und unter Absehung von ihren sonstigen Eigenschaften beansprucht. Umgekehrt können die Individuen Teilnahmemechanismen nur unter Beachtung dieser Abstraktionen als Inklusionsvoraussetzungen realisieren.

Die Systemtheorie fasst das Verhältnis von Individuum/Gesellschaft generell als wechselseitiges System/Umweltverhältnis. In diesem Zusammenhang hat die Unterscheidung Inklusion/Exklusion v. a. einen theorietechnischen Sinn. Sie zielt nicht unmittelbar auf „soziale Probleme“, wie dies für viele Texte der Migrationsforschung gilt, die diese Terminologie verwenden. Mit der Unterscheidung wird die Art und Weise der Inanspruchnahme von Individuen durch soziale Systeme und ihre Veränderung je nach dem primären Differenzierungstyp von Gesellschaft beschrieben (Stichweh 1988, Luhmann 1989). Für die moderne, primär funktional differenzierte Gesellschaft⁹ lautet dabei eine Kernthese Luhmanns: „Die Einzelperson kann nicht mehr einem und nur einem gesellschaftlichen Teilsystem angehören. [...] Da die Gesellschaft [...] nichts anderes ist als die Gesamtheit ihrer internen System/Umwelt-Verhältnisse [...], bietet sie dem Einzelnen keinen Ort mehr, wo er als ‚gesellschaftliches Wesen‘ existieren kann. Er kann nur außerhalb der Gesellschaft leben, nur als System eigener Art in der Umwelt der Gesellschaft sich reproduzieren, wobei für ihn die Gesellschaft eine dazu notwendige Umwelt ist. Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden.“ (Luhmann 1989, 158) Seine soziale Individualität besteht aus der Geschichte seiner Inklusionen und Exklusionen in die bzw. aus den Funktionssystemen und ihren Organisationen. Diese Konzeption hat verschiedene Implikationen für die Problemstellungen (a) der Integration von Individuen in die Gesellschaft (b) und für die Frage der sozialen Ungleichheit.

a) Systemtheoretisch gesehen sind Individuen kein Teil von Gesellschaft und damit auch nicht in die Gesellschaft integriert oder gar „inkorporiert“. Die Konzipierung der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft aus der Perspektive sozialer Systeme als Inklusionsverhältnis¹⁰ empirisiert die Frage nach den Teilnahmemöglichkeiten und -hindernissen von Individuen in den Funktionssystemen und ihren Organisationen und bereinigt

sie damit sowohl von zu starken Annahmen über Erfordernisse sei es *der* Gesellschaft, sei es *der* Individuen, als auch von normativen Prämissen. Gefragt ist nach den Strukturvoraussetzungen der jeweiligen Differenzierungsform sozialer Systeme und danach, wie Inklusion und Exklusion dann gelingt. Das Zusammenspiel von sozialen Systemen und Individuen ist kein Automatismus: Inklusion und Exklusion können misslingen und soziale Systeme können auf der Basis ihrer Differenzierungsform in Sackgassen enden und zusammenbrechen. Soziale Systeme in der modernen Gesellschaft sind von der Teilnahme von Individuen, nicht aber je konkreter einzelner Individuen abhängig. Funktionssysteme und Organisationen bilden spezifische Inklusionsmodi aus, welche die Teilnahme der einzelnen an den Leistungen des Systems regeln und Bedingungen des Ausschlusses vorsehen. Sie setzen eine bestimmte Selbstdisziplinierung der Individuen voraus, verlangen ihnen systemspezifische Kompetenzen ab, muten ihnen entsprechende Formen der Selbstpräsentation zu und sehen auch Möglichkeiten ihrer Exklusion vor. Individuen sind umgekehrt für ihre psychische und physische Selbsterhaltung darauf angewiesen, am Kommunikationsprozess einer Vielzahl sozialer Systeme teilzunehmen.¹¹ Dies vermag sie offensichtlich je nach Ausmaß und Modus der für sie gegebenen Inklusionsofferten, Exklusionsbedrohungen und Angewiesenheiten zu mobilisieren – auch für die Überbrückung großer räumlicher Distanzen zur Realisierung solcher Teilnahmechancen. Die sozialen Bedingungen und Formen dieser Mobilisierung¹² und ihre Folgen für die Strukturen der Funktionssysteme und ihrer Organisationen sind das Thema der Migrationsforschung.

b) So weit die Migrationsforschung dieses Thema als Frage nach der Integration von Individuen abhandelt, rückt sie die Anstrengungen von Migranten zur Realisierung von Teilnahmechancen sowie ihre Inklusion bzw. Exklusion in den verschiedenen Funktionssystemen und Organisationen nicht primär unter den empirischen Gesichtspunkten des Gelingens bzw. Misslingens aufgrund der Strukturbedingungen dieser Sozialsysteme in den Blick. Sie fragt daher auch kaum nach den Strukturfolgen der Modi des Einbezugs und des Ausschlusses von Migranten für diese Sozialsysteme, sondern übersetzt, wie einleitend gezeigt, die Resultate dieser Modi vielfach unmittelbar in Ungleichheitsprobleme, die ihr als Anzeichen für Integrationsprobleme gelten. Probleme der Inklusion und Exklusion bezeichnen aber Teilproblemstellungen der Reproduktion sozialer Systeme und nicht unmittelbar Probleme der beteiligten Individuen. Anschlussfähigkeit entscheidet über den Einbezug oder den Ausschluss von Individuen und damit auch von Migranten: Ihre Inanspruchnahme unterliegt dem Kriterium der darüber vermittelten Fortsetzbarkeit des systemspezifischen Geschehens. In Organisationen und Funktionssystemen anfallende Problemlagen und ihre Bewältigung sind nicht unmittelbar und vorrangig Ungleichheitsprobleme. Mit dem Zugriff auf Migration über die Analyse der Inklusionsverhältnisse sozialer Systeme wird das Problem der Ungleichheit nicht zum Verschwinden gebracht, es wird aber im Rahmen der Theorie anders wieder eingeführt. Untersucht wird, in welcher Weise Differenzierungsformen, Inklusionsstrukturen in Funktions- und Organisationsystemen und Verteilungsstrukturen miteinander zusammenhängen. Dabei kann sich dann

Ungleichheit als eine Bedingung für die Inklusionschancen von Migranten erweisen (Bommes 1999, 198 ff., 2003b), wie sich aktuell z. B. an sog. illegalen Migranten zeigt, deren spezifische Inklusionschancen auf verschiedenen Arbeitsmärkten nicht zuletzt auf ihrer eingeschränkten Konfliktfähigkeit, der daraus resultierenden Bereitschaft zur Erbringung von Leistungen gegen relativ niedrige Bezahlung und einer daran kristallisierenden Nachfrage beruhen.

Zusammengefasst: Systemtheoretisch gesehen strukturieren die primäre Differenzierungsform und die damit verbundenen Inklusionsformen einer Gesellschaft die Möglichkeiten der sozialen Mobilität von Individuen und damit auch Migration als räumliche Form der Mobilität zur Realisierung von Inklusionschancen. Die Theorie kann zeigen, dass die Wanderungen und die Wanderungsformen in der modernen Gesellschaft die Exklusion von Individuen (ihre Freiheit von vorgängigen Bindungen¹³ und ihre Gleichheit im Sinne des Absehens von partikularen Merkmalen) und zugleich den Inklusionsuniversalismus der Funktionssysteme und Organisationen (jeder ist zugelassen, wenn er die systemspezifischen Inklusionsvoraussetzungen erfüllt) zur Voraussetzung haben und dadurch induziert sind. Dies leuchtet unmittelbar für Arbeitswanderungen, Bildungswanderungen, Sportwanderungen oder die Wanderung von Kranken ein. Es kann aber für Familienwanderungen ebenso gezeigt werden, mit denen das Recht des Zugangs zur Familie wahrgenommen wird und darüber auch Inklusionschancen in andere Funktionssysteme gewonnen werden, wie schließlich auch für Fluchtwanderungen auf der Basis des internationalen Flüchtlingsrechts, das die Brechung des Inklusionsuniversalismus durch Staaten repariert.

In dieser Perspektive wird zugleich deutlich, dass die Migrationsforschung sich typisch mit Problemstellungen befasst, die aus Migration als der Suche nach dem Zugang zu Organisationen und Funktionssystemen und der Strukturierung dieser Suche durch deren Inklusionsbedingungen resultieren. Es ist ein charakteristisches Kennzeichen der Migrationsforschung, dass sie sich für die aus solchen Versuchen resultierenden Folgen für die Wanderer, die Einwanderungs- und Auswanderungskontexte und die sich neu entwickelnden Sozialstrukturen interessiert. Dies erklärt, dass sie sich meist mit anderen Formen der räumlichen Mobilität wie Tourismus oder auch der Wanderung von Individuen als Organisationsmitgliedern (z. B. Managern) nicht befasst. Dies impliziert kein Urteil über die soziale Bedeutung solcher Formen räumlicher Mobilität. Aber wenn man den Bezugsrahmen der Migrationsforschung durch ihre typischen Problemstellungen formuliert, wird es überflüssig, in die Migrationssoziologie mittels Listen der Vielfalt räumlicher Mobilität und ihrer Einschränkung auf solche Merkmale einzuführen, die für die jeweils untersuchten Migrationen zutreffen (z. B. Treibel 1999, 18 ff.). Auszugehen ist von den Sozialstrukturen, die räumliche Mobilitätsformen ermöglichen. Diese bezeichnen eben auch dann, wenn sie Ähnlichkeiten besitzen, wie zum Beispiel Pendelmigration und Tourismus, nicht in jedem Fall Migration im Sinne einer Forschung, die eine wissenschaftliche und nicht durch empirische Merkmale räumlicher Mobilität vorgegebene Problemstellung bearbeitet.¹⁴

III.

Migranten müssen sich, wie immer sie individuell motiviert sind, an den sozialen, d. h. den kommunikativen Anschlussmöglichkeiten orientieren, die Funktionssysteme und ihre Organisationen eröffnen.¹⁵ Für die Art und Weise, in der ihnen – sei es als Arbeits- oder Bildungsmigrant, sei es als Staatsbürger oder Flüchtling – dieser Anschluss gelingt, ist die *politische Moderation* der Bedingungen ihrer Zuwanderung von zentraler Bedeutung.

Mit der Theorie funktionaler Differenzierung kann man diesbezüglich einen sozialen Widerspruch in der modernen Gesellschaft sichtbar machen. Migration ist hier einerseits als Versuch der Realisierung von Inklusionschancen wahrscheinlich. In der Perspektive der Ökonomie, des Rechts, der Erziehung oder der Gesundheit sowie moderner Organisationen ist Migration eine erwartbare Ausrichtung von Individuen an

Migration wird erst in der Perspektive der Politik zu einem Problem

ihren Inklusionsofferten. Migrationen sind entsprechend Teil der normalen, d. h. der sozial erwarteten und historisch etwa mit der Institutionalisierung von Arbeitsmärkten durchgesetzten Mobilität in der modernen Gesellschaft. Der Fall der Binnenwanderungen im Gebiet von Staaten macht dies einsichtig. Sie gehören zum Normalgeschehen, das kaum soziale Aufmerksamkeit mobilisiert. Migrationen werden andererseits vor allem in den Ländern mit ausgebauten National- und Wohlfahrtsstaaten offenbar als unwahrscheinlich und als Problem behandelt, wenn es sich um Staatsgrenzen überschreitende Migrationen handelt.

Wanderung wird also zu einem Problem erst in der Perspektive der Politik. Dies rückt eine Besonderheit dieses Funktionssystems im Vergleich zu den anderen Funktionssystemen in den Blick, die der spezifischen Beobachtungsweise von Migration durch die Politik zugrunde liegt. Das Funktionssystem der Politik ist intern durch eine segmentäre Binnendifferenzierung in moderne nationale Wohlfahrtsstaaten gekennzeichnet. Diese Staatlichkeit ist trotz aller Strukturprobleme bis heute und absehbar die kaum verzichtbare Organisationsform des Funktionssystems der Politik zur Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen. Eine wesentliche Strukturfolge dieser Binnendifferenzierung ist die spezifische Inklusionsform der nationalen Staatsbürgerschaft, die im Unterschied zu den Inklusionsformen der anderen Funktionssysteme exklusiv, permanent und unmittelbar ist. Der damit verbundene partikulare Universalismus sieht die Inklusion eines jeden Individuums in einen, aber auch nur einen Staat vor. Die Inklusionsform der Staatsbürgerschaft begründet historisch eine im Prinzip lebenslange Leistungs- und Loyalitätsbeziehung zwischen dem Staat und seinen Bürgern, die im nationalen Wohlfahrtsstaat institutionalisiert ist und die den Staat bei der Herstellung seiner politischen Entscheidungen auf die Orientierung an der Gemeinschaft der Staatsbürger und ihrem Anspruch auf Gleichheit als Mitglieder des Volkes verpflichtet.

Internationale Migration stellt die politische Einteilung der Weltbevölkerung in Staatsbevölkerungen in Frage und bringt Migranten in eine strukturell prekäre Beziehung zu nationalen Wohlfahrtsstaaten in den Dimensionen von Loyalität und Leistung. Man kann das Verhältnis von nationalen Wohlfahrtsstaaten zu Migration und Migranten in diesen beiden Dimensionen entschlüsseln. Denn der Staat als Nationalstaat beobachtet Migranten in der Perspektive ihrer politischen Loyalität. Der Staat als Wohlfahrtsstaat, d. h. als sozialer Ausgleichsmechanismus nach innen errichtet eine Ungleichheitsschwelle nach außen, die durch Migranten überschritten wird. Dies provoziert sozial die Frage, in welchem Verhältnis sie zu den Leistungen des Wohlfahrtsstaates stehen. Der nationale Wohlfahrtsstaat interveniert daher in die Migrationsformen in der modernen Gesellschaft unter den Gesichtspunkten der Aufrechterhaltung der Loyalitäts- und Leistungsbeziehung zu der Gemeinschaft der Staatsbürger. Orientiert an diesem Kriterium wird er zum Filter für die Versuche von Migranten, Inklusionschancen in die Funktionssysteme und ihre Organisationen durch geographische Mobilität zu realisieren. Er setzt damit und mit der Schaffung differenzierter Zuwandererkategorien zugleich einen Bezugsrahmen, in dem nationale bzw. ethnische Gemeinschaftssemantiken zur Formulierung und zum Austragen von Konflikten über Migration entstehen können.

Mit der Entwicklung Europas zu einer der bedeutenden Zuwanderungsregionen in der Welt rückt aber die historische Unwahrscheinlichkeit der Deckungsgleichheit zwischen Volk und Bevölkerung im nationalen Wohlfahrtsstaat in den Blick (zum folgenden Bommes 2003c). Die Differenz zwischen der staatlichen „Kernpopulation“, den Staatsbürgern als Volk, und der „Residualpopulation“ der Migranten wird zum Normalfall und damit wird diese Unterscheidung selber prekär. Staaten müssen einerseits ihre territorial definierte Souveränität im Verhältnis zu supranationalen und internationalen Einbindungen neu definieren; andererseits artikuliert internationale Migration einen Zusammenhang, in dem soziale Prozesse in den Bereichen der Ökonomie, des Rechts, der Erziehung und Ausbildung, der Wissenschaft, des Sports, der Gesundheit, aber auch der Familie zwar weiterhin staatlich territorial indexiert, aber nicht *limitiert* sind. Die Erosion der Einteilung der Weltbevölkerung in Staatsbevölkerungen durch internationale Migrationsprozesse drückt diesen Sachverhalt aus und unterläuft damit die Differenz zwischen Volk und Bevölkerung. Diese Unterscheidung meinte immer auch die Einrichtung von territorialen Ungleichheitsschwellen durch Staaten. Internationale Migration ist nicht nur Ausdruck der erfolgreichen Überwindung der wohlfahrtsstaatlichen Ungleichheitsschwellen durch Migranten. Sie ist zugleich Teil einer inneren Umstrukturierung der Verteilungs- und Ungleichheitsverhältnisse in Wohlfahrtsstaaten selbst. Diese Umstrukturierung betrifft eine gesteigerte interne Differenzierung der Adressaten wohlfahrtsstaatlicher Politik und die politische Semantik ihrer Adressierung.

Unter Bedingungen der Globalisierung als „competitive states“ sowie erheblicher demographischer Strukturprobleme sind nationale Wohlfahrtsstaaten mit politischen Problemen des Umbaus ihrer sozialen Sicherungssysteme nicht zuletzt aufgrund ihrer einge-

schränkten Durchsetzungskapazitäten für Ressourcenbeschaffung konfrontiert. Teil dieses Umbaus ist die Rekonstruktion des Verhältnisses zwischen Staaten und ihren Bevölkerungen, in denen sie zum einen das Leistungsversprechen gegenüber ihrer Staatsbevölkerung als „Volk“ zurücknehmen und eine interne Differenzierung zwischen einer leistungsfähigen und einer weniger leistungsfähigen, peripheren Bevölkerung etablieren. Migranten fallen unter beide Kategorien und indizieren damit die Problematik, dass strittig ist, welche Kriterien zukünftig konstitutiv der Loyalitäts- und Leistungsbeziehung zwischen Staaten und ihren Bevölkerungen zugrunde gelegt werden, wenn Staaten Migranten nicht nur abwehren, sondern zugleich umwerben, um den leistungsfähigen Teil ihrer Bevölkerung zu erhöhen.

IV.

Die Migrationsforschung bestimmt üblicherweise als ihren Gegenstand die Untersuchung der Folgen von Migration im Einwanderungs- und Auswanderungskontext. Die Systemtheorie hält dazu an, diese Kontexte im Hinblick auf Systemreferenzen zu spezifizieren. Für die Untersuchung der Inklusionschancen von Migranten und ihrer Karrieren als kumulatives Resultat der Geschichte ihrer Inklusionen bedeutet dies, den Blick nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Eigenschaften der Migranten als ihre individuellen Inklusionsvoraussetzungen zu richten, sondern die systemspezifischen Strukturbedingungen zu untersuchen, unter denen Migration bzw. Migranten und ihre Ausstattungen zur Geltung kommen.

So bilden zum Beispiel Organisationen als rekursive Entscheidungszusammenhänge je organisationsspezifische Traditionen aus. Daher ist zu untersuchen, in welcher Weise etwa politische Verwaltungen (dazu Bommes 2003d) oder Organisationen des Erziehungssystems in der Bearbeitung ihrer Problemstellungen selbst einen Spielraum in der Festlegung dessen haben, was jeweils ein Migrant ist, was im jeweiligen Falle das administrativ oder erzieherisch relevante Problem ist, mit welchen Mitteln darauf zu reagieren ist usw. Wie immer solche Organisationen diesen Spielraum ausfüllen, systematisch bedeutsam ist, dass sie in der Ausfüllung solcher Spielräume vor allem ihre eigenen Probleme lösen. Mit dem Weiterreichen, dem Verschieben oder der Lösung ihrer je eigenen Probleme der Entscheidung definieren sie, was für ein Problem Migration, was die daraus resultierenden politischen oder erzieherischen Folgen sind, wie vor diesem Hintergrund mit Migranten zu verfahren ist, welche Positionen ihnen zugewiesen werden und ob sie teilnehmen können oder nicht.

Auf zwei Implikationen dessen sei hier abschließend hingewiesen: 1) Migration bezeichnet sozial nicht eine Art „Kompaktereignis“, das sich in den sozialen Auswirkungen auf die Sozialstrukturen von Gesellschaft manifestiert. Die Lebenswirklichkeit von Migranten ist wie die aller übrigen Individuen auch durch die gewissermaßen täglich neu zu

gewährleistende Teilnahme an den *differenzierten* Strukturen von Gesellschaft bestimmt, was mit der Ganzheitlichkeit der Problemformulierung „Soziale Integration in die Gesellschaft“ eher verstellt ist. Migration und soziale Teilnahme gelingen bzw. misslingen politisch, ökonomisch, rechtlich, erzieherisch, gesundheitlich etc. auf je verschiedene Weise, führen in verschiedenen Kombinationen zu je unterschiedlichen Ergebnissen und sind mit je anderen Problemstellungen und Reaktions- und Verarbeitungsmodi in den verschiedenen Teilbereichen verknüpft. Versteht man wie dargelegt internationale Migration in der modernen Gesellschaft formal als eine Form der sozialen Mobilität zur Realisierung von Teilnahmechancen an den für die Lebensführung relevanten Teilbereichen der modernen Gesellschaft, dann gelingt Migranten diese Realisierung in unterschiedlichem Ausmaß, abhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und von den politisch, rechtlich, ökonomisch, erzieherisch, religiös usw. differenzierten Rezeptionsstrukturen von Gesellschaft. In diesen verschiedenen Bereichen wird – auf durchaus unterschiedliche Weise – im Verlauf von Migrationsprozessen festgelegt, welche Art von Problemstellungen Migration unter politischen, rechtlichen, ökonomischen usw. Gesichtspunkten bezeichnet und wie diese zu bearbeiten ist. Allgemein gesprochen: Die je gegeneinander variierenden sozialen Teilnahmeoptionen von Migranten an den differenzierten Sozialstrukturen von Gesellschaft, die verschiedenen Kombinationsformen sind in ihren Auswirkungen sowohl auf diese Sozialstrukturen wie auf den Verlauf der sozialen Inklusionskarrieren von Migranten zu untersuchen.

2) Von hier aus lässt sich zugleich die Problemstellung der Integration auf eine andere Weise wieder aufnehmen. Die Forschung zur Integration und Assimilation von Migranten hat gezeigt, dass das Eindringen von Migranten in die Verteilungsstrukturen der modernen Gesellschaft und die damit verbundenen strukturierten Ungleichheitsverhältnisse, die in den reicheren Ländern nach wie vor stark nationalstaatlich indexiert sind, eine weitgehend regelmäßige Struktur besitzt und dass die Assimilationsverhältnisse daher relativ fest gekoppelt oder auch integriert sind: Die Migrationsforschung hat in ihrer Geschichte unter Assimilation nicht immer genau das Gleiche verstanden. Generell aber hat sie ein mehr oder weniger starkes Entsprechungsverhältnis zwischen den von ihr unterschiedenen Dimensionen der Assimilation angenommen.¹⁶

Die jüngere Transnationalismus-Forschung kann man im Kern¹⁷ als eine empirische Infragestellung der These der nationalstaatlich vermittelten strikten Kopplung oder Integration zwischen den verschiedenen Assimilationsformen verstehen. Mit der Behauptung der Ausdehnung transnationaler Beziehungen wird darauf hingewiesen, dass soziale Systeme, an denen Individuen teilnehmen, nicht nationalstaatlich eingehegt sind.¹⁸ Entsprechend kann auch die Lebensführung von Individuen mehr oder weniger dauerhaft staatsgrenzenübergreifend orientiert sein: Dies kann wieder die verschiedensten Bereiche wie die Familie, Bildung, Gesundheit, Ökonomie oder Politik betreffen. Im Beispiel: Migranten können im Einwanderungskontext arbeiten, um das Geld im Herkunftskontext zu investieren, die Familie zu versorgen und sich dort in lokale oder nationale politische Projekte

einzumischen. Sie können als erfolgreiche Migranten Geld in der Herkunftsregion investieren und entsprechende Industrien aufbauen wie im Fall indischer IT-Spezialisten. Diese transnationalen Formen der Lebensführung kommen in unterschiedlichen Kombinationen auf der Basis unterschiedlicher Ressourcenverfügung von Migranten und in unterschiedlichen sozialen Kontexten vor (für viele Hunger 2000, Levitt 2001, Müller-Mahn 2000, Singhanetra-Renard 1992). Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Aussage des Transnationalismus im Grunde: Empirisch ist im Prozess fortschreitender Globalisierung und unter Bedingungen des Transnationalismus eine Entkopplung oder auch Desintegration der verschiedenen Assimilationsformen zu beobachten und es entstehen neue Variationsmöglichkeiten zwischen ihnen. Der nationalstaatliche Bezugsrahmen verliert für die Integration, d. h. die Einschränkung des Variationsspielraums der Assimilationsformen an Bedeutung. Systemtheoretisch kann diese Kontroverse als Frage nach dem Zusammenhang zwischen der differenzierten Strukturentwicklung der verschiedenen Teilsysteme der modernen Gesellschaft und der mehr oder weniger starken Integration der Inklusionskarrieren von Migranten in diesen Systemen sowie der darüber vermittelten Zugänge zu sozialen Ressourcen konzeptualisiert werden.

Insgesamt erlaubt das Analysepotential der Systemtheorie also, Wanderungen als soziale Phänomene differenziert im Hinblick auf die sozialen Systeme, in denen sie relevant werden, zu untersuchen. Entsprechend ist zu unterscheiden, ob empirische Analysen von Migration und ihren Folgen auf der Ebene von Funktionssystemen, Organisationen oder Interaktionen angesiedelt sind. Anstelle der Untersuchung von Wanderungen als „Wechsel in eine andere Gesellschaft“ (Treibel 1999, 21) ermöglicht die Unterscheidung von Systemreferenzen die Erforschung von Migration in der Weltgesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen: die Versuche von Migranten, Inklusionschancen in Funktionssystemen und ihren Organisationen durch geographische Mobilität zu realisieren; die je differenzierten ökonomischen, politischen, rechtlichen oder erzieherischen Folgen dieser Versuche; die Organisationsbildungen, die daraus in Ausgangs- und Zielregionen resultieren; und schließlich die Veränderung von Interaktionsstrukturen, die, festgemacht an der Beobachtung diskrepanter Kommunikationsformen und Erwartungsstrukturen, in der Migrationsforschung als Kulturdifferenz oder Problematik interkultureller Beziehungen registriert werden.

Anmerkungen

- 1 Die Migrationsforschung reklamiert zugleich, interdisziplinär ausgerichtet zu sein. Dabei bleibt aber vielfach ganz unklar, worin zum einen ihr je disziplinär spezifischer Beitrag besteht und was zum anderen das Inter- genau bezeichnet. Definierend scheint die übergreifend geteilte normative Übereinstimmung hinsichtlich der (politischen) Bedeutung der Problemstellungen von Integration, Ungleichheit und Konflikt zu sein.
- 2 Was jeweils mit sozialer Integration und Ungleichheit im einzelnen gemeint ist, bedarf daher angesichts des Wertecharakters keiner allzu genauen Bestimmung.

- 3 Jenseits der Plausibilität von Alltagsbeispielen wird nicht ersichtlich, welche Sozialstruktur operational mit einem Sozialraum bezeichnet ist, warum damit ein geeigneter übergreifender Bezugsrahmen für die Analyse von Migration und ihren sozialstrukturellen Implikationen (anstelle eines nationalstaatlichen Gesellschaftsbegriffs) gewonnen sein soll und was analytisch die „vier Dimensionen sozialräumlicher Inkorporation“ (ökonomisch, sozial, kulturell, politisch) jenseits der Reklamation des ganz „Eigenen und Neuen“ genau unterscheiden; vgl. Pries in diesem Band. Im einzelnen dazu genauer Bommes 2003a.
- 4 Die politische Seite bleibt hier unberücksichtigt; es ist aber auffällig, dass die oftmals anzutreffende Präferenz der Migrationsforscher für Integration und Gleichheit in den letzten Jahren auf eine gewisse politische Ungeduld stößt (dazu Luft 2003). Dafür gibt es viele, nicht nur in der wissenschaftlichen Praxis der Migrationsforschung liegende Gründe, sie sind aber sicher auch darin zu suchen, dass oftmals nicht deutlich unterschieden worden ist zwischen wissenschaftlichen und politisch normativen Aussagen.
- 5 Für die Ungleichheitsforschung hat Geißler (1996) diesen normativen Orientierungsrahmen der Ungleichheitsforschung in Auseinandersetzung mit der Debatte über sog. neue Ungleichheiten in Erinnerung gerufen – und die Position von Migranten in den Verteilungsverhältnissen der Bundesrepublik wird dann zum systematischen Indiz für gesteigerte Ungleichheitsverhältnisse, wenn sie nicht mehr als vorübergehend betrachtet werden kann.
- 6 Es blieb der PISA-Studie überlassen, darauf hinzuweisen, dass der Erfolg von Migrantenkinder im Bildungssystem stark von der Struktur der jeweiligen nationalen Organisationsformen abhängt. Welche Schlussfolgerungen daraus in der Bildungs- und Migrationsforschung zu ziehen sind, ist umstritten, aber jedenfalls liegt damit ein Blick auf den Zusammenhang von Migration, Organisationsformen des Bildungssystems und ihre sozialen Effekte nahe.
- 7 Das nachfolgende ist die erweiterte und überarbeitete Fassung eines Textes, der in der Schweizerischen Zeitschrift für Politikwissenschaft erschienen ist (Bommes 2001b).
- 8 Dabei kommt es nicht so sehr auf terminologische Differenzen, sondern auf die systematische Bedeutung begrifflicher Unterscheidungen an. Die Art und Weise, in der die Integrations- und Assimilationsproblematik in Arbeiten von Autoren gefasst ist, die, sei es assimilationstheoretisch, sei es mit Bezug auf neue transnationale Bedingungen der Integration argumentieren, sowie ihre Differenzen und Übereinstimmungen lassen sich in dem nachfolgend erläuterten Bezugsrahmen systematisch transparent machen; vgl. dazu Bommes 2003a.
- 9 Als Gesellschaftsstrukturen sind im Prinzip alle Handlungs- bzw. Kommunikationsstrukturen zu betrachten, sofern jede Handlung oder Kommunikation in ihrer spezifischen Ausprägung immer auch der Vollzug, der Ablauf von Gesellschaft und damit verbunden die Etablierung einer Erwartung im Hinblick auf das ist, was als Nächstes geschehen kann. In der Soziologie ist jedoch mit der Bezeichnung Sozialstruktur der

- Gesellschaft bzw. Gesellschaftsstruktur üblicherweise mehr gemeint, nämlich die Identifikation von primären Strukturen oder Differenzen, die weitere Struktur- oder Differenzbildungen ermöglichen und beschränken. Der Terminus Differenzierungsform bezeichnet in differenzierungstheoretischer Perspektive seit Marx, Weber und Durkheim diese primären Strukturen (Schimank 1996). In Konkurrenz dazu steht eine Auffassung, die die Verteilungsstruktur einer Gesellschaft und die daraus resultierenden Sozialstrukturen (Klassen- oder Schichten) als primäre Differenzierungsform zugrundelegt (Schwinn 1998). Zu den damit verbundenen Problemen und sowie genauer zu der Frage, worin die Grenzen des Sozialstrukturkonzepts der Ungleichheitsforschung auch in Bezug auf ihre eigene Fragestellung liegen vgl. Bommes 2001a.
- 10 Aus der Perspektive von Individuen geht es um Sozialisation, den Strukturaufbau psychischer Systeme durch Teilnahme an Kommunikation.
 - 11 In diesem Sinne ist Assimilation in der modernen Gesellschaft für alle Individuen alternativlos.
 - 12 Dazu gehören zum Beispiel die Ausdehnung moderner Verbreitungsmedien und die weltweite Verdichtung eines kostengünstigen Transportnetzes, die Entstehung von Kommunikationsnetzwerken vermittelt Kettenwanderungen und die dadurch veränderten Erwartungen legitimer Inanspruchnahmen von Individuen. Diese werden dadurch mit Wanderung als Zumutung (z. B. durch die Realisierung unvertrauter Inklusionschancen auf fernen Arbeitsmärkten die familiären Existenzgrundlagen zu sichern) und als Chance (sich eben dadurch den familiären Inanspruchnahmen zu entziehen) konfrontiert. Zu den dadurch ausgelösten Ambivalenzen vgl. bereits Thomas/Znaniecki 1958 (1918/21).
 - 13 Migrationen finden sich in jeder Gesellschaft, sind aber abhängig von der primären Differenzierungsform anders strukturiert. In ständischen Gesellschaften sind die Individuen und ihre sozialen Möglichkeiten über Inklusion, über Abstammung vermittelte ständische Zugehörigkeit definiert. Dies reguliert auch ihre Migrationsmöglichkeiten als Handwerker, Student oder Pilger und macht gerade darum die Migration der Exkludierten, der Armen, Bettler und Vagabunden zur Bedrohung (Bommes 1999, 58 ff.).
 - 14 An dem politisch aktuellen Beispiel der sog. Greencard und ihrem vermeintlichen Fehlschlag kann man dabei zeigen, dass die internationale Migration von Computerspezialisten sich zu weiten Teilen als Migration auf der Basis von Organisationsmitgliedschaft vollzieht. Sie bezeichnet ein Problem der Möglichkeit der flexiblen Verwendung von Personal in global operierenden Unternehmen und ist daher auch zu weiten Teilen nicht mit den üblichen Problemen verknüpft, die die Migrationsforschung als Probleme der sozialen Integration untersucht, da diese Unternehmen die Flexibilität ihres Personals durch die Gewährleistung der entsprechenden sozialen Randbedingungen wie den Zugang von Familienmitgliedern zu Erziehung, Gesundheit etc. ermöglichen. Diese Form der internationalen Migration auf der Basis von

Organisationsmitgliedschaft lässt sich hier als Teil der Globalisierung von Unternehmen unter den spezifischen Bedingungen der Ausbildung und Rekrutierung des Personals im IT-Bereich begreifen; vgl. dazu genauer Kolb 2003, Kolb/Hunger 2003.

- 15 Das weiß jeder Asylbewerber, der, wenn er das administrative Verfahren zur Überprüfung seines Asylanspruchs bestehen will, sorgfältig die kommunizierten Motive im Hinblick auf ihre Anschlußfähigkeit von möglichen anderen Motiven trennen muß.
- 16 Kognitive, strukturelle, soziale und identifikative Assimilation; vgl. Esser 1980 im Anschluss an Gordon. Dies ist auf den ersten Blick plausibel: Wer mehr kognitive Voraussetzungen mitbringt, wird differenziertere Rollenanforderungen erfüllen können. Wer eine sichere und mehr oder weniger gut bezahlte berufliche Position inne hat, wird leichter Zugang zu Gesundheit, Bildung, Recht und Politik haben, mehr soziale Anerkennung finden und eher soziale Kontakte in diesem Umfeld eingehen können. Und wer sich in solchen sozialen Kontexten bewegt, kann wiederum entsprechende kognitive Strukturen aufbauen usw. Entsprechend verhält es sich umgekehrt: Es erscheint unwahrscheinlich, dass man in einem engen ethnischen Milieu kognitive Voraussetzungen erwirbt, derer man bedarf, um die Anforderungen der Schule zu erfüllen oder um beruflich erfolgreich zu sein und entsprechend für attraktive, gut bezahlte Positionen in Organisationen rekrutiert zu werden. Ausgehend davon ist es ebenfalls unwahrscheinlich, dass man Zugang zu entsprechenden sozialen Netzwerken, Freundschaftsbeziehungen oder Vereinen findet oder sich anderen Zusammenhängen zugehörig fühlt als dem eigenen engen Milieu. Beides – die erfolgreiche Assimilation an die Erwartungen sozialer Systeme ebenso wie ihr Ausbleiben – scheint einen hohen selbststabilisierenden Charakter zu besitzen.
- 17 Und jenseits ihrer theoretischen Unklarheiten.
- 18 Davon geht die Theorie der funktionalen Differenzierung ohnehin aus und ist deshalb als Theorie der Weltgesellschaft konzipiert (Stichweh 2000).

Literatur

- Auernheimer, Georg 2003: Einführung in die interkulturelle Pädagogik. Darmstadt.
- Bommes, Michael 1999: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Wiesbaden.
- Bommes, Michael 2001a: Organisation, Inklusion und Verteilung. Soziale Ungleichheit in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Veronika Tacke (Hg.): Organisation und gesellschaftliche Differenzierung. Wiesbaden. S. 236- 258.
- Bommes, Michael 2001b: Migration in der funktional differenzierten Gesellschaft. In: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7/2. S. 108-116.
- Bommes, Michael 2003a: Der Mythos des transnationalen Raumes. Oder: Worin besteht

- die Herausforderung des Transnationalismus für die Migrationsforschung? In: Uwe Hunger, Dietrich Thränhardt (Hg.): Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat. Leviathan-Sonderheft 2003 (im Erscheinen).
- Bommes, Michael 2003b: Zur Bildung von Verteilungsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft – erläutert am Beispiel „ethnischer Ungleichheit“ von Arbeitsmigranten. In: Thomas Schwinn (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verbindung. Konstanz (im Erscheinen).
- Bommes, Michael 2003c: Migration, the Shrinking Inclusive Capacity of the National Welfare State and the Deregulation of Identity Formation. In: Grete Brochmann (Hg.): Comparative Studies of Power Relations and Citizenship in Multicultural Societies. Sonderheft von „Comparative Social Research“. Oslo. S. 43-67.
- Bommes, Michael 2003d: Die politische „Verwaltung“ von Migration in Gemeinden. In: Jochen Oltmer (Hg.): Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Osnabrück. S. 459- 480.
- Bommes, Michael, Andrew Geddes 2000 (Hg.): Welfare and Immigration: Challenging the borders of the Welfare State. London.
- Bommes, Michael, Jost Halfmann 1998 (Hg.): Migration in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen. Osnabrück.
- Castles, Stephen 1987: Migration und Rassismus in Westeuropa. Berlin.
- Castles, Stephen, Godula Kosack 1973: Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. London.
- Dohse, Knuth 1981: Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Königsstein i. Ts.
- Esser, Hartmut 1979: Arbeitsmigration und Integration: sozialwissenschaftliche Grundlagen. (= Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung, 4). Königstein i. Ts.
- Esser, Hartmut 1980: Aspekte der Wanderungssoziologie. Neuwied.
- Faist, Thomas 1995: Social Citizenship for Whom? Young Turks in Germany and Mexican Americans in the United States. Aldershot.
- Geißler, Rainer 1996: Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen.
- Hammar, Thomas 1985 (Hg.): European Immigration Policy. A Comparative Study. Cambridge.
- Herbert, Ulrich 2000: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim 1973: Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart.
- Hunger, Uwe 2000: Temporary Transnational Labour Migration in an Integrating Europe: the Challenge to the German Welfare State. In: Michael Bommes, Andrew Geddes (Hg.), S. 189-208.

- Kolb, Holger 2003: Pragmatische Routine und symbolische Inszenierungen – zum Ende der „Green Card“. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 7. S. 231-235.
- Kolb, Holger, Uwe Hunger 2003: Von staatlicher Ausländerbeschäftigungspolitik zu internationalen Personalwertschöpfungsketten? In: WSI Mitteilungen, 4. S. 251-256.
- Körner, Helmut 1976: Der Zustrom von Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland 1950-1972. Auswirkungen auf die Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Frankfurt/M., München.
- Levitt, Peggy 2001: *The Transnational Villagers*. Berkeley.
- Luft, Stefan 2003: *Mechanismen, Manipulation, Mißbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland*. Köln.
- Luhmann, Niklas 1989: Individuum, Individualität, Individualismus. In: Ders.: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Bd. 3. Frankfurt/M. S. 149-258.
- Miles, Robert, Dietrich Thränhardt 1995 (Hg.): *Migration and European Integration. The Dynamics of Inclusion and Exclusion*. London.
- Müller-Mahn, Detlef 2000: Ein ägyptisches Dorf in Paris. Eine empirische Studie zur Süd-Nord-Migration am Beispiel ägyptischer „Sans-papiers“ in Frankreich. In: *IMIS-Beiträge*, 15. S. 79-110.
- Sassen, Saskia 1988: *The Mobility of Labour and Capital. A Study in International Investment and Labour Flow*. Cambridge.
- Schimank, Uwe 1996: *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen.
- Schrader, Achim, Bruno W. Nikles, Hartmut M. Griese 1976: *Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland*. Kronberg.
- Schwinn, Thomas 1998: Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion In: *Zeitschrift für Soziologie*, 27. S. 3-17.
- Singhanetra-Renard, Anchalee 1992: The Mobilization of Labour Migrants in Thailand: Personal Links and Facilitating Networks. In: Mary M. Kritz et al. (Hg.): *International Migration Systems: A Global Approach*. Oxford. S. 190-204.
- Stichweh, Rudolf 1988: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. In: Renate Mayntz et al. (Hg.): *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt/M., New York. S. 261-293.
- Stichweh, Rudolf 2000: *Die Weltgesellschaft: Soziologische Analysen*. Frankfurt/M.
- Thomas, William I., Florian Znaniecki (1958): *The Polish Peasant in Europe and America*. New York (zuerst 1918/1921).
- Treibel, Annette 1999: *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim, München.
- Weick, Karl E. 1985: *Der Prozess des Organisierens*. Frankfurt/M.